

Niederschrift

über die 6. öffentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Büsum-Wesselburen am
3. Dezember 2009 um 18:30 Uhr in der Gaststätte "Conventhaus" in Hedwigenkoog

Gesetzliche Mitgliederzahl des Amtsausschusses: 25

Anwesend sind:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Als Vorsitzender Peter Natus
2. Klaus-Dieter Appeldorn
3. Bernd Blohm
4. Heinz-Werner Bruhs
5. Dierk Claußen
6. Paul-Heinrich Dörscher
7. Gerhard Fenske
8. Anke Friccius
9. Fred Gröper
10. Gunther Gust
11. Willi Hennings
12. Karl Henning Hinz
13. Ulf Jacobsen
14. Johann-Wilhelm Knopf
15. Thies Kruse
16. Klaus Mumm
17. Klaus Nicolay
18. Eike Oelker
19. Gustav Peters
20. Katrin Schulz
21. Maik Schwartau, bis einschl. TOP 7
22. Karl-Heinz von Postel
23. Eggert Wilkens
24. Heike Holm
25. Johann-Wilhelm Thedens

II. Nicht stimmberechtigt:

1. Siegfried Annies, Amtswehrführer
2. Dithm. Landeszeitung, Presse
3. Jörn Timm, Protokollführer

III. Nicht anwesend:

1. Wilhelm Hollmann, entschuldigt
2. Hans-Jürgen Lütje, entschuldigt

Die Mitglieder des Amtsausschusses waren durch Einladung vom 19.11.2009 auf Donnerstag, den 3. Dezember 2009, 18:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tag der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Amtsausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 21.09.2009.
3. Einführung der "Doppik"
4. 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan des Amtes Büsum-Wesselburen für das Haushaltsjahr 2009
5. Umsetzung des Tourismuskonzeptes Dithmarschen (TID III)
hier: Kostenbeteiligung
6. Haushaltsplan 2010 für den AWO Naturkindergarten Hedwigenkoog
7. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Nichtöffentlicher Teil:

8. Zustimmung zur Übertragung der Aufgaben des Leitenden Verwaltungsbeamten
gem. § 23 Abs. 4 AO
9. Einführung der Doppik
hier: Möglichkeiten der Projektierung
10. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zu TOP 2) Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 21.09.2009.

Gegen die Niederschrift über die Sitzung am 21.09.2009 werden keine Einwendungen erhoben. Damit gilt die Sitzungsniederschrift als genehmigt.

Zu TOP 3) Einführung der "Doppik"

Sachverhalt:

Die Ständige Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder (IMK) hat am 21.11.2003 die Reform des kommunalen Haushaltsrechts beschlossen.

Empfehlungsgrundlagen sind das reformierte, erweiterte kameralistische (sog. „Erweiterte Kameralistik“) und das doppelte Haushalts- und Rechnungswesen. Die bisherige „reine“ Kameralistik hat über 31.12.2012 hinaus keinen Bestand, so dass eine Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens unumgänglich ist.

Das vom schleswig-holsteinischen Landtag am 13.12.2006 beschlossene Doppik-Einführungsgesetz regelt insbesondere in der Gemeindeordnung die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Führung der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung. Schleswig-Holstein bietet den Kommunen das Optionsmodell an und gibt somit die Möglichkeit, sich entweder für die Erweiterte Kameralistik oder die Doppik zu entscheiden. Einer repräsentativen Umfrage zufolge wird die überwiegende Mehrheit der Kommunen im Lande auf die Doppik umstellen, so dass im Sinne der Vergleichbarkeit auch die Gemeinden des Amtes Büsum-Wesselburen einheitlich diese Wahl treffen sollten. Denn das Vorhalten von zwei unterschiedlichen Buchführungssystemen ist aus wirtschaftlichen Gründen nicht vertretbar.

Das doppelte Haushalts- und Rechnungswesen unterstützt die Reformziele durch ein geschlossenes, ressourcenverbrauchsorientiertes Rechnungskonzept. Statt Einzahlungen und Auszahlungen stehen Erträge und Aufwendungen im Mittelpunkt. Die Rechnungslegung wird künftig im sog. „Drei-Komponenten-System“ dargestellt. Dieses Rechenwerk beinhaltet neben der Bilanz und der Ergebnisrechnung (entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung) eine im Rechnungsverbund geführte Finanzrechnung. Die Finanzrechnung beinhaltet die Einzahlungen und Auszahlungen der Rechnungsperiode und die Differenz hieraus fließt über die liquiden Mittel in die Bilanz.

Durch die Doppik wird erstmals das gesamte Vermögen der Gemeinde realistisch dargestellt, da eine komplette Vermögenserfassung und –bewertung erfolgen muss. Ferner bringt die Doppik mehr Transparenz und Steuerungsmöglichkeiten.

Allerdings wird die Reform mit erheblichen Kosten verbunden sein, da die Umstellung allein mit eigenem Verwaltungspersonal nicht zu schultern ist. Insofern ist die zeitlich befristete Einstellung von zusätzlichem Personal für die Projektkoordination,

Vermögenserfassung und –bewertung sowie Personalentwicklung erforderlich. Ferner besteht ein sehr hoher Schulungsbedarf sowohl für die Verwaltung, als auch für das Ehrenamt, so dass amtsweit mit Mehrkosten in sechsstelliger Höhe zu rechnen ist.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, das Haushalts- und Rechnungswesen zum nächstmöglichen Zeitpunkt – möglichst einheitlich mit allen anderen Gemeinden des Amtes Büsum-Wesselburen – auf das doppelte System umzustellen.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen

Zu TOP 4) 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan des Amtes Büsum-Wesselburen für das Haushaltsjahr 2009

Sachverhalt:

Im Laufe des Jahres haben sich auf der Einnahmen- und Ausgabenseite im Verwaltungs- und im Vermögenshaushalt Veränderungen ergeben, die mit dem vorliegenden Nachtragshaushaltsplan bereinigt werden.

Erläuterungen ergeben sich aus dem Vorbericht und den Anmerkungen bei den einzelnen Unterabschnitten bzw. Haushaltsstellen.

Beschluss:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan des Amtes Büsum-Wesselburen für das Haushaltsjahr 2009 werden beraten. Der Amtsausschuss beschließt folgenden 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009:

Im Verwaltungshaushalt werden die Einnahmen und Ausgaben erhöht um	50.500,00 €
und damit der Gesamtbetrag des Verwaltungshaushalts in den Einnahmen und Ausgaben gegenüber bisher	2.459.800,00 €
auf nunmehr	2.510.300,00 €
festgesetzt.	

Im Vermögenshaushalt werden die Einnahmen und Ausgaben erhöht um	16.600,00 €
und damit der Gesamtbetrag des Vermögenshaushalts in den Einnahmen und Ausgaben gegenüber bisher	90.700,00 €
auf nunmehr	107.300,00 €
festgesetzt.	

Im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird zugleich folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Büsum-Wesselburen für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

**1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG
des Amtes Büsum-Wesselburen für das Haushaltsjahr 2009**

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein i. V. m. § 80 der

Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 03. Dezember 2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher	
	EUR	EUR	EUR	nunmehr fest- gesetzt auf EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	50.500,00	0,00	2.459.800,00	2.510.300,00
die Ausgaben	50.500,00	0,00	2.459.800,00	2.510.300,00
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	16.600,00	0,00	90.700,00	107.300,00
die Ausgaben	16.600,00	0,00	90.700,00	107.300,00

Die §§ 2 bis 4 der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Büsum, den 03. Dezember 2009 gez. Peter Natus
 Amtsvorsteher

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 5) Umsetzung des Tourismuskonzeptes Dithmarschen (TID III) hier: Kostenbeteiligung

Sachverhalt:

Seit Anfang 2009 ist die Bietergemeinschaft inspektour GmbH/Institut für Management und Tourismus an der FHW Heide beauftragt, ein ganzheitliches Tourismuskonzept (TID III) für den Kreis Dithmarschen zu erarbeiten.

Um die entwickelten Eckwerte zielorientiert umzusetzen, ist geplant, 2010 eine externe Umsetzungsbegleitung zu vergeben.

Da eine zügige Umsetzung der entwickelten Eckwerte bis hin zur Bildung der Lokalen Tourismusorganisation (LTO) eine wesentliche Voraussetzung für die zukünftige Förderung weiterer touristischer Infrastruktur sein wird, ist eine finanzielle Beteiligung der kommunalen Seite bei der Umsetzungsbegleitung geplant.

Der Anteil des Amtes Büsum-Wesselburen beträgt im Jahr 2010 insgesamt 1.500,00 EUR. Der Finanzausschuss hat sich anlässlich der Sitzung vom 05.11.2009 mit der Thematik befasst und ist zu der Empfehlung gelangt, den Betrag im Haushaltsplan 2010 entsprechend einzustellen.

Beschluss:

Die für das notwendige Umsetzungsmanagement entstehenden Kosten werden durch das Amt Büsum-Wesselburen cofinanziert. Der Anteil in Höhe von 1.500,00 EUR wird im Haushaltsplan 2010 entsprechend berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen

**Zu TOP 6) Haushaltsplan 2010 für den AWO Naturkindergarten
Hedwigenkoog**

Beschluss:

Der Entwurf des Haushaltplanes und des Stellenplanes 2010 für den Naturkindergarten Hedwigenkoog wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Anmerkung:

Nur die 6 Gemeinden des ehemaligen Amtes KLG Büsum (Büsum, Büsumer Deichhausen, Hedwigenkoog, Oesterdeichstrich, Warwerort, Westerdeichstrich) waren stimmberechtigt.

Zu TOP 7) Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

- a) Der Amtsvorsteher bzw. die Verwaltung geben folgendes bekannt:
1. Am 19.01.2010 findet eine gemeinsame Sitzung des Wegeunterhaltungsverbandes Dithmarschen und des Abwasserverbandes Dithmarschen statt. Die Einladung erfolgt fristgerecht.
 2. Die Abrechnung der Veranstaltung zur Eröffnung der Kohltage 2009 hat einen Anteil des Amtes zur Finanzierung in Höhe von ca. 7.300,00 EUR ergeben.
 3. Die Kohltage 2010 werden am 21.09.2010 in Epenwörden eröffnet.
 4. Nachdem nunmehr die Rahmenbedingungen feststehen, kann die Weißflächenkartierung "Photovoltaik im Außenbereich" erstellt werden. Mit Ergebnissen ist bis Ende Januar 2010 zu rechnen. Ziel sollte es nach wie vor sein, ein gemeinsames Konzept für den gesamten Amtsbereich zu entwickeln, eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sollte gewährleistet sein. Eine Informationsveranstaltung für interessierte Bürgerinnen und Bürger ist wünschenswert und soll durchgeführt werden.
- b) Herr Eike Oelker berichtet von der Sitzung des Beirats Kindergarten Spatzennest in Büsum. Bis März 2010 gibt es 11 Fahrkinder aus dem Bereich des ehemaligen Amtes Büsum, es sind daher 2 Fahrten notwendig. Diese Information wird durch Vertreter des ehemaligen Amtes Büsum zustimmend zur Kenntnis genommen.
- c) Auf Nachfrage von Herrn Klaus Mumm wird der Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein zur Erhebungspflicht für Straßenausbaubeiträge erläutert. Nach der von dort vertretenen Rechtsauffassung besteht eine Erhebungspflicht, ein Verstoß kann den Straftatbestand der Untreue nach § 266 StGB erfüllen. Die Kommunalaufsichtsbehörden sind verpflichtet, eine Verletzung der Beitragserhebungspflicht zu beanstanden.
- d) Die Rücklagenbestände der Gemeinden des ehemaligen Amtes Wesselburen sind derzeit auf Sparbüchern mit gesetzlicher Kündigungsfrist festgelegt. Dieses ist unflexibel, die Gemeinden sollten über die Anlegung eines Teilbetrages auf Tagesgeldkonten nachdenken.

- e) Der Amtwehrführer Siegfried Annies berichtet von der Arbeit der Freiwilligen Feuerwehren. Er geht insbesondere auf die Truppmannausbildung sowie auf die Alarm- und Ausrückordnung ein.

Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführer:

Peter Natus

Jörn Timm